

FORST POST

der FBG Aiglsbach und Umgebung e.V.

Forstbetriebsgemeinschaft
Aiglsbach e.V.



www.fbg-aiglsbach.de

BUNDES- WALD-PRÄMIE

Aktueller Stand, Schritt für Schritt Anleitung

WALD- VERJÜNGUNG

sichert Zukunftswald

NEUE PEFC- STANDARDS

Was jetzt gilt.

ZÄUNE IM WALD

Worauf Sie achten sollten.

TERMINE & EVENTS

1. Digitaler Waldbesitzertag



Liebe Mitglieder,

unser Rundschreiben hat einen neuen Anstrich bekommen und flattert Ihnen künftig als unsere **FORST POST** ins Haus. Inhaltlich werden weiterhin aktuelle und für Sie wissenswerte Inhalte rund um Wald und Forst behandelt.

Da durch die aktuelle Coronavirus-Situation Versammlungen wie in den letzten Jahren derzeit nicht realisierbar sind, war dies für uns Anlass, nach neuen Möglichkeiten zu suchen um mit Ihnen, unseren Mitgliedern in Verbindung zu bleiben. Wir starten mit unseren **1. Digitalen Waldbesitzertag am 20.03.2021** und freuen uns über zahlreiche Teilnahmen (bitte vergessen Sie nicht, sich vorher anzumelden). **SEITE 2**

Ebenfalls in dieser Ausgabe erwarten Sie die Themen „Neue PEFC-Standards“, „Bundeswaldprämie – Aktueller Stand“ und „Holzmarkt“ **SEITE 4-7**

Nach wie vor ist auch immer noch die Bundeswaldprämie in aller Munde, wir erklären Ihnen nochmals wie die Beantragung funktioniert und worauf Sie achten müssen. **SEITE 7-13**

Auf amtliche Informationen, in dieser Ausgabe z.B. „Waldverjüngung sichert Zukunftswald“ oder das Thema „Zäune im Wald“ gehen wir ebenfalls näher ein. **SEITE 14-15**

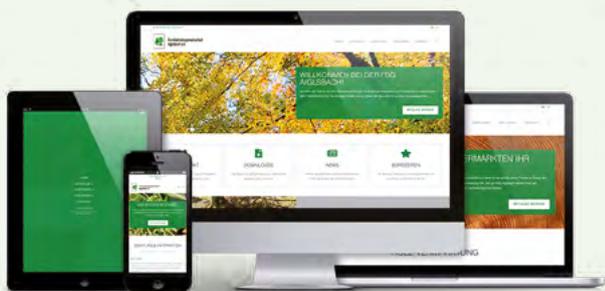
VIEL FREUDE BEIM LESEN

Ihre Stephanie Müller, FBG Aiglsbach & Umgebung e.V.

FBG GOES DIGITAL

Homepage

Wir kommen Ihrem Wunsch nach mehr digitaler Information nach und haben die FBG Homepage neu aufgesetzt. Besuchen Sie unseren neuen Online-Auftritt unter **www.fbg-aiglsbach.de**



Facebook

Folgen Sie uns! Zukünftig können Sie sich dort über aktuelle Themen informieren!



Instagram

Folgen Sie uns! Wir werden unsere Infos künftig auch dortbereitstellen.



Veranstaltungen & Termine

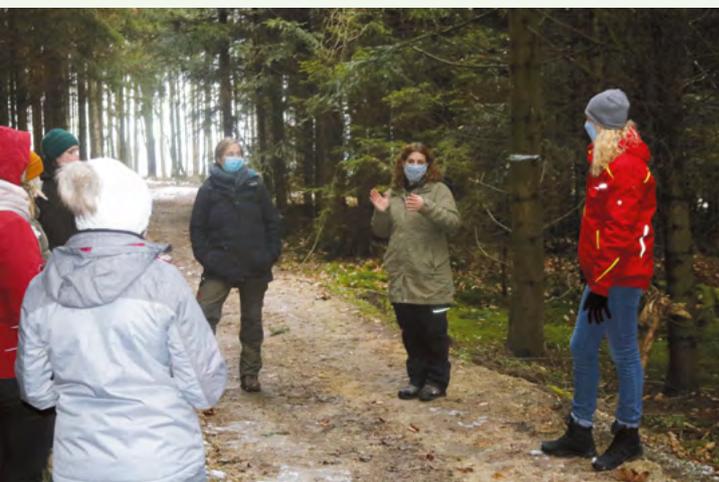
Rückblick

WALD FRAUEN TAG

Kurz vor dem Lockdown, mit strengem Hygienekonzept fand zusammen mit dem AELF Abensberg der erste Waldfrauentag im Pfarrwald Pötzmes statt. Nach einer kurzen Begrüßung und Vorstellungsrunde wurden anhand von verschiedenen Beständen waldbauliche Maßnahmen gezeigt und diskutiert. Die lockere Atmosphäre animierte die Teilnehmerinnen zu vielen Fragen, die in größeren Veranstaltungen oftmals zu kurz kommen. Die Veranstaltung war ein voller Erfolg, so dass es auch zukünftig jährlich einen Waldfrauentag geben wird.

Lesen Sie mehr dazu unter:

www.wochenblatt-dlv.de/regionen/ostbayern/selbst-eigenen-wald-aktiv-563874



Demnächst

1. DIGITALER WALD- BESITZER- TAG 20.03.2021

Traditionell veranstaltet die FBG im 1. Quartal ihren Praktikertag. Da in Zeiten des Lockdowns solche Veranstaltungen nicht möglich sind und zum jetzigen Zeitpunkt keine großen Lockerungen zu erwarten sind, können wir derartige Fortbildungen leider nicht anbieten.

Um unsere Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer dennoch mit Informationen über verschiedene forstliche Themen zu versorgen, veranstaltet die FBG Aiglsbach zusammen mit Studenten der HSTW (Hochschule Weihenstephan-Triesdorf)

am 20. März den 1. Digitalen Waldbesitzertag

Anmeldung

Interessierte Mitglieder können sich unter info@fbg-aiglsbach.de anmelden, nach Ausfüllen und Zurücksenden der Teilnehmerliste werden Ihnen die Zugangsdaten per E-Mail zugeschickt.

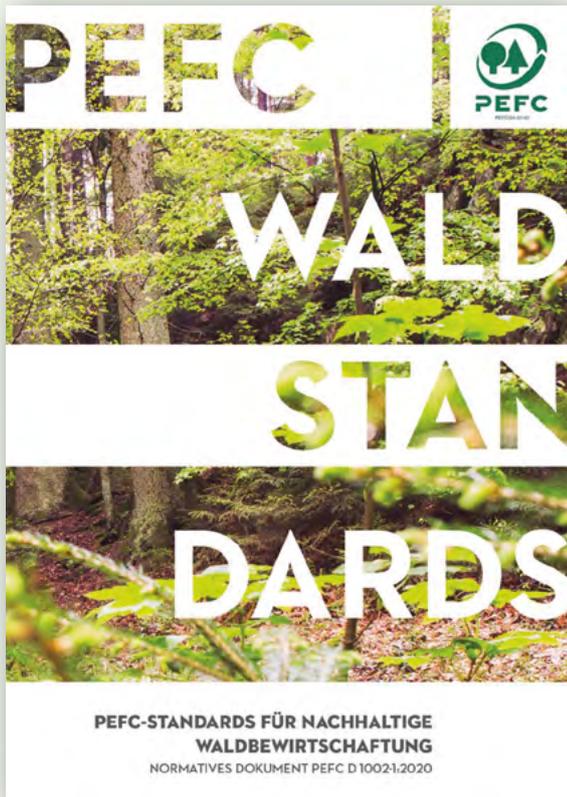
Themen

Die genauen Themen und Uhrzeit der Veranstaltung finden Sie demnächst auf unserer neugestalteten Homepage unter www.fbg-aiglsbach.de. Wir freuen uns auf Ihre zahlreiche Teilnahme!

Weitere digitale Veranstaltungen sind in Planung!



Neue PEFC-Waldstandards



NEUER PEFC-WALDSTANDARD © PEFC DEUTSCHLAND E. V.

QR-CODE ZUR PEFC-SEITE
MIT SMARTPHONE SCANNEN
UND MEHR ERFAHREN



Mit Beginn des neuen Jahres traten neue PEFC-Standards in Kraft.

Nach einer einjährigen Überarbeitungszeit gibt es für alle PEFC-Waldbesitzer in Deutschland einen neuen PEFC-Standard, welcher zum 01.01.2021 in Kraft trat. Gemeinsam haben Vertreter der Waldbesitzer, Wissenschaftler, sowie weitere am Wald interessierte Gruppen diesen Standard ausgearbeitet. Da es eine einjährige Übergangsfrist gibt, gelten in 2021 der alte und der neue Standard gleichzeitig. Nutzen Sie diese Zeit, um sich mit dem neuen Waldstandard vertraut zu machen!

Dem Waldstandard wurden zwei neue Kriterien zu den Themen Waldränder und Erdöl-basierte Produkte hinzugefügt. Des Weiteren gibt es eine Reihe von Konkretisierungen, z. B. bei den Standards Mischbestände, angepasste Wildbestände und dem Einsatz von Pflanzenschutzmitteln.

Der Einsatz von zertifizierten Forstunternehmern ist in PEFC-Wäldern grundsätzlich verpflichtend. Die Ausnahme bzgl. der Aufarbeitung von nachgewiesenem Kalamitätsholz wurde verändert: auch hier ist nun ein zertifizierter Forstunternehmer nötig, wenn es sich um eine maschinelle Aufarbeitung mit Harvester und Forwarder handelt.

Beim Einsatz von nicht-zertifizierten Forstunternehmern ist die Einhaltung der PEFC-Standards durch den Waldbesitzer zu dokumentieren, z.B. Einsatz von Bio-Öl und Sonderkraftstoff oder die ausschließliche Befahrung der Rückegassen.

Ausführliche Informationen zu den Änderungen können Sie unter <https://www.pefc-bayern.de/neue-standards.html> einsehen. Die FBG Aiglsbach erhält zudem im Laufe der kommenden Wochen die neuen PEFC-Standards als Broschüre. Diese kann zu den Geschäftszeiten im Büro abgeholt werden.



HOLZMARKT

Aushaltungen

Die Nachfrage nach Frischholz ist zum Ende des Jahres 2020 gestiegen. Derzeit werden für frisches **Fichtenstammholz** (Güteklasse B/C) zwischen **70 und 75 €/FmoR** bezahlt. Der **Kiefernpreis** liegt zwischen **50 und 55 €/FmoR**. **Die derzeitigen Verträge gelten bis 31.03.2021**, vorausgesetzt dass sich keine größeren Schadereignisse wie Stürme ereignen. Die Abfuhr der bereitgestellten Holzmenge läuft aktuell sehr zügig. Wie es mit dem Holzpreis im 2. Quartal weitergeht, ist schwer abzuschätzen. Zum einen ist die Nachfrage nach frischem Holz vorhanden, zum anderen könnten sich Kalamitäten wie Schneebruch und Sturm erneut negativ auf den Preis auswirken.

Melden Sie Ihr Holz frühzeitig! Die Erfahrung zeigt, dass im März das höchste Holzaufkommen herrscht. Damit verzögert sich der Transport und durch den 1. Borkenkäferflug kann es zu einer qualitativen Entwertung des Holzes kommen! Je nach Wetterlage ist bereits in der ersten Aprilhälfte mit Schwärmflug von Buchdrucker und Kupferstecher zu rechnen.

Aus Waldschutzgründen ist ab dem 15. März die Lagerung von Hölzern auf unseren Waldlagerplätzen (Domspatzen, Pfarrwald Oberempfenbach) untersagt. Nutzen Sie stattdessen die ganzjährigen Lagerplätze in Großundertshausen und Berghausen. Ausnahmen sind im Einzelfall nach Rücksprache mit der Geschäftsführerin möglich.

Nutzen Sie ab März unseren Holzlagerplatz bei Berghausen! Dieser erfüllt die Voraussetzungen für die Förderung der insektizidfreien Borkenkäferbekämpfung.

Für alle Polter gilt:

- Beschriften Sie ihr Holz! Nur so vermeiden Sie Verwechslungen!
- Lagern Sie ihr Holz an einem alljährig LKW-befahrbaren Weg! Nur so kann der Transport ihres Holzes zügig gewährleistet werden!
- Polter unter 15 FmoR können nur als Sammellos auf den Zentralen Lagerplätzen aufgenommen und vermarktet werden!

REINE FICHTENPOLTER | Fa. Weinzierl, ab 15 FmoR
Mindestzopf: 15 cm o. Rinde | Stock: max. 58 cm o. Rinde

LÄNGE	MITTENDURCHMESSER
4,10 m	über 30 cm ohne Rinde, bis max. Stärkeklasse 4b = 49 cm ohne Rinde
5,10 m	bis 30 cm ohne Rinde

max. Preis: 80,- € / FmoR für Fichte Fix
(Stärkeklasse 2b-4b, B/C-Qualität)

FICHTE- & MISCHPOLTER FICHTE/KIEFER | Fa. Binder, ab 15 FmoR
Länge Fichte: 4,10 m & 5,10 m | Länge Kiefer: nur 5,10 m
Einzelne 4,10 m werden als IL mit 5 € / FmoR abgerechnet!
Nach Baumarten poltern, ermöglicht eine schnellere Abfuhr!

SORTE	LÄNGE	ZOPF	STOCK
Fichte	4, 10 m & 5,10 m	ab 12 cm ohne Rinde	bis max. 58 cm ohne Rinde
Kiefer	nur 5,10 m	ab 12 cm ohne Rinde	bis max. 58 cm ohne Rinde

max. Preis: 80,- € / FmoR für Fichte Fix
(Stärkeklasse 2b, Güteklasse B/C)

max. Preis: 50,- € / FmoR für Kiefer Fix
(Stärkeklasse 2b, Güteklasse B/C, Länge 5,10 m)

KIEFERPOLTER | Fa. Weiss, ab 15 FmoR

LÄNGE	ZOPF	STOCK
3,70 m & 5,10 m	ab 17 cm ohne Rinde	bis max. 58 cm ohne Rinde

max. Preis: 55,- € / FmoR für Fichte Fix
(Stärkeklasse 3a-5, Güteklasse B/C)

PAPIERHOLZ

Nur Fichte! Nur nach Absprache! Mindestmenge 10 Rm

LÄNGE	ZOPF	STOCK
2 m o. 3 m	ab 8 cm ohne Rinde	bis max. 30 cm ohne Rinde

Max. Preis: 25 €/Rm



Bundeswaldprämie – Aktueller Stand

Vor kurzem wurden wir durch die AGDW informiert, dass aktuell ca. 50 % der eingegangenen Anträge zur Bundeswaldprämie bei der FNR fehlerhaft sind. Zwar ist die Fehlerquote in Bayern wesentlich geringer, dennoch möchten wir Ihnen folgende Informationen weiterleiten:

Können unvollständige Anträge nachgebessert werden oder werden sie per se abgelehnt und müssen dann neu gestellt werden?

Bei Unklarheiten (bspw. Hektarangabe auf Mitgliedsbestätigung fehlt) kontaktiert die FNR die Antragsteller direkt und bittet um Klärung.

Wenn allerdings wichtige Unterlagen fehlen oder nicht aktuell sind (bspw. SVLFG-Bescheid, PEFC-Rechnung...), werden die Anträge abgelehnt. Auch bei den sehr häufigen Fehlern (Antragsteller entspricht nicht dem Adressaten des SVLFG-Bescheids; juristische Person hat als natürliche Person beantragt) wird abgelehnt.

Kann die FNR einen ungefähren Bearbeitungszeitraum angeben, so dass im Fall eines unvollständigen Antrags die Betroffenen zeitnah nachsteuern können? Leider kann die FNR zum jetzigen Zeitpunkt keine verlässlichen Angaben dazu machen. Anträge, die vollständig sind können schneller beschieden werden, als solche bei denen noch Klärungsbedarf besteht. Antragsteller bittet die FNR deshalb noch um etwas Geduld.

Nach einer Ablehnung hat der Antragsteller 3 Optionen:

1. Wenn der Antragsteller der Meinung ist, dass alle Angaben und Unterlagen korrekt waren: schriftlich per Post Widerspruch erheben.

2. Wenn Unterlagen vergessen wurden bzw. der Fehler behoben werden kann: das Rücksendeblatt nicht unterschreiben und per Post an die FNR schicken. Darauf vermerken: „Ich verzichte auf den Rechtsbehelf und stelle einen neuen Antrag.“ Dann kann der Antragsteller einen neuen Antrag mit den korrekten Angaben und Unterlagen einreichen.

3. Nach Eingang der Ablehnung 4 Wochen warten und einen neuen Antrag stellen. Bislang haben knapp 50 % unserer Mitglieder die Bundeswaldprämie beantragt. Damit Ihr Antrag schnell und positiv beschieden wird, informieren wir Sie stets über den derzeitigen Stand bei der Antragsstellung. Daher finden Sie auf den folgenden Seiten Tipps zur Antragsstellung und eine aktuelle Anleitung zum Online-Antrag.

Tipps zur Antragsstellung der Bundeswaldprämie

Der Antrag kann zwar bis Oktober 2021 gestellt werden, dennoch empfehlen wir unseren Mitgliedern möglichst bald die Bundeswaldprämie zu beantragen, da nach dem derzeitigen Stand keiner weiß, ob die bereitgestellten Mittel schon früher erschöpft sind. Aktuell haben rund 50 % unserer Mitglieder eine Bescheinigung für die Zertifizierung beantragt und erhalten. Warten Sie nicht zu lange und senden Sie uns das im November 2020 zugesendete Formular „Corona-Konjunkturprogramm für die Forstwirtschaft“ (siehe Bild) mit Ihren korrekten Daten zurück.

Überprüfen Sie vor Antragstellung, ob Sie alle erforderlichen Unterlagen (SVLFG-Bescheid, Rechnungskopie PEFC, Bescheinigung der FBG) haben und diese korrekt sind.

Unter www.bundeswaldpraemie.de/online-antrag finden Sie viele wichtige Informationen zur Antragstellung. Nehmen Sie sich die Zeit zum Durchlesen, viele Unklarheiten werden dadurch beseitigt.

Prüfen Sie vorab genau, ob Sie als juristische oder natürliche Person beantragen.

Hinweis: juristische Person = Unternehmen, Vereine, sonstige Organisationen, Zusammenschlüsse, auch GbR

Unter diesem Link finden Sie eine Übersicht über die Rechtsformen bei Beantragung der Bundeswaldprämie als juristische Person: www.bundeswaldpraemie.de/fileadmin/waldpraemie/dateien/Rechtsform.pdf

Bitte senden Sie keine Dokumente per E-Mail an die FNR.



Nachweise müssen unter Verwendung des Rücksendeblattes postalisch bei der FNR eingehen. Das Rücksendeblatt erhalten Sie nach Absenden der Daten (Online-Antrag) per E-Mail.

Bundeswaldprämie – Anleitung zum Online-Antrag

Um Ihnen die Antragstellung zu erleichtern, hier einige Empfehlungen zur Vorgehensweise bei der Beantragung als natürliche Person.

ANLEITUNG

Corona-Konjunkturprogramm für die Forstwirtschaft

Anforderung der förderrelevanten Angaben über die Teilnahme an der PEFC-Zertifizierung im Rahmen der Mitgliedschaft in der FBG Aiglsbach e.V. zur Beantragung der Bundeswaldprämie



Aktuell führen wir Ihre Mitgliedschaft _____ mit folgenden Daten

Nachname: _____ Vorname: _____

Anschrift: _____

Forstfläche: _____ ha

Telefon: _____ Fax: _____ Handy: _____

E-Mail: _____

IBAN: _____ Steuernummer: _____ Mehrwertsteuersatz: ____%

Bitte prüfen Sie, ob die **fett gedruckten Angaben** mit Ihrem Beitragsbescheid der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) übereinstimmen.

Falls dies nicht der Fall ist, teilen Sie uns bitte nachfolgend die richtigen Daten mit

Nachname, Vorname*: _____

Anschrift: _____

Forstfläche bei der FBG Aiglsbach: _____ ha (inkl. Nachkommastellen)

Kontaktdaten, Bankverbindung, Steuer: _____

Bitte beachten Sie, dass hier nur die Forstfläche anzugeben ist, die im Gebiet der FBG Aiglsbach liegt. Waldflächen außerhalb unseres Vereinsgebietes können über die Mitgliedschaft in unserem Zusammenschluss nicht erfasst werden! (Bitte nachfolgend ankreuzen!)

- Hiermit wird bestätigt, dass die oben aufgeführten Angaben korrekt sind und mit meinem Beitragsbescheid der SVLFG übereinstimmen. Sollten Teile der im SVLFG-Bescheid ausgewiesenen Forstfläche außerhalb des Vereinsgebietes der FBG Aiglsbach liegen, ist hier nur der entsprechende Flächenanteil im Vereinsgebiet angegeben.
- Ich bitte um Ausfertigung einer Bescheinigung über meine Mitgliedschaft in der FBG Aiglsbach e.V. und bitte um Übermittlung der förderrelevanten Angaben über meine Teilnahme an der PEFC-Zertifizierung zur Beantragung der Bundeswaldprämie. Zur Verhinderung von Subventionsbetrug werde ich diese Angaben nur für meinen persönlichen Bedarf nutzen und nicht an unbefugte Dritte weitergeben.

Ort, Datum

Unterschrift(en) des/der Waldbesitzer(s) laut SVLFG-Bescheid

Hinweise:

* Soll die Mitgliedschaft zukünftig unter einem anderen Namen geführt werden (z. B. wegen inzwischen erfolgter Betriebsübergabe), so ist in jedem Fall eine Willenserklärung (Unterschrift) beider beteiligten Personen (altes und neues Mitglied) erforderlich! Gleiches gilt, wenn weitere Personen (z. B. Ehepartner) in die Mitgliedschaft mit aufgenommen werden sollen.

Die FBG Aiglsbach e.V. führt gemäß der von Ihnen gemachten Angaben eine Aktualisierung der Mitgliedsdaten durch. Gemäß der Datenschutzgrundverordnung informieren wir Sie, dass für die Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben, zur Verwaltung der Mitgliedschaft sowie zur Erfüllung staatlich vorgeschriebener Informationspflichten Ihre Mitgliedsdaten auf Grundlage gesetzlicher Bestimmungen digital erfasst, genutzt und gespeichert werden.

Bundeswaldprämie – Schritt für Schritt

Unter folgendem Link gelangen Sie direkt zur Eingabe:

<https://www.bundeswaldpraemie.de/online-antrag/online-antrag-fuer-natuerliche-personen>

oder bei Firmen, Stiftungen etc.:

<https://www.bundeswaldpraemie.de/online-antrag/online-antrag-fuer-juristische-personen>

Startseite | Barrierefreiheit | Datenschutz | Impressum



Nachhaltigkeitsprämie Wald
des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

Online-Antrag Hintergrund FAQ Presse Service

Online-Antrag für die Nachhaltigkeitsprämie Wald

**** Bitte übersenden Sie alle für den Antrag erforderlichen Nachweise nach Erhalt der Eingangsbestätigung ausschließlich schriftlich auf dem P...**

Online Antrag für natürliche Personen

Wenn Sie den Antrag im Namen einer juristischen Person (Unternehmen, Vereine, sonstige Organisationen und Zusammenschlüsse) stellen möchten, nutzen Sie bitte [diesen Antrag](#).

Ich beantrage die Waldprämie für eine Waldfläche von (Angabe in Hektar):* ?

Name* Vorname*
 Anrede* Titel
 Straße* Hausnummer
 Adresszusatz
 PLZ* Ort*
 Bundesland* Telefon*
 Fax E-Mail*

Der Bescheid zur Gewährung der Prämie wird elektronisch versandt. Soll der Bescheid an die angegebene E-Mail-Adresse versandt werden?*

ja
 nein, bitte senden Sie den Bescheid an folgende E-Mail-Adresse:

Bankverbindung ?

Kontoinhaber* IBAN*

Tragen Sie hier alle mit * gekennzeichneten Daten ein!

Wenn Sie auf ? klicken, erhalten Sie zusätzliche Infos

Ihre Bankdaten eingeben

Klicken Sie weiter



Nehmen Sie nun Ihren SVLFG-Bescheid zur Hand!

Wenn Sie auf ? klicken, erhalten Sie zusätzliche Informationen

Bitte geben Sie nachfolgend die Daten Ihres letzten SVLFG-Bescheids an.

SVLFG-Aktenzeichen* ?

111/

Beispiel: SVLFG-Bescheid

Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft
in der
Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau
- Körperschaft des öffentlichen Rechts -



SVLFG - Versicherung Beitrag - 94020 Landshut

Max Mustermann
Musterstraße 1
12345 Musterstadt

Geschäftsbereich Versicherung Beitrag
Aktenzeichen 111/13/xxxxxxxxxx
Bitte bei Änderungen angeben

LSV-Mitgliedsnr. 15143522526
Ansprechpartner Frau
Telefon 0561 785-xxxxx
Telefax 0561 785-219005
E-Mail BG-Beitrag@svlfg.de

Datum 07.08.2020

Unfallversicherungsbeitrag für das Jahr 2019 und Beitragsvorschuss für das Jahr 2020

Sehr geehrter Herr

für das land-/forstwirtschaftliche Unternehmen in xx (Unternehmens-ID: 0001977763) werden hiermit die Veranlagung festgestellt sowie der Unfallversicherungsbetrag und Beitragsvorschuss festgesetzt.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Rückseite und der Anlage.

Bitte geben Sie nachfolgend die Daten Ihres letzten SVLFG-Bescheids an.

SVLFG-Aktenzeichen* ?

111/

SVLFG-Mitgliedsname*

registrierte Waldfläche in Hektar*

SVLFG-Unternehmens-ID (inkl. führender Nullen)*

Datum (TT.MM.JJJJ) der Erstellung des vorliegenden SVLFG-Bescheides*

Daten aus SVLFG-Bescheid eingeben, Aktenzeichen oben rechts, Unternehmens-ID in 1. Zeile des Bescheids

Klicken Sie

weiter



Als Nächstes werden Sie zur Zertifizierung gefragt

→ Halten Sie Ihre Bescheinigung und die PEFC-Rechnungskopie bereit.

Hier JA wählen

Finden Sie auf der Bescheinigung der FBG

Kunden-Nr. = 00000

Rechnungs-Nr. siehe PEFC Rechnungskopie

Anklicken falls sich Ihre Waldflächen auf mehrere FBGen/ WBVen aufteilen

Wichtig! Bei der Frage nach der FSC Zertifizierung NEIN wählen!

ankreuzen

Ist die Antragsfläche PEFC-zertifiziert? [?]

ja nein

Liegt eine Mehrfachzertifizierung der Waldfläche vor, so kann dieselbe Waldfläche nur einmal geltend gemacht werden.

Angaben Ihrer PEFC-Zertifizierung.

PEFC-zertifizierte Waldfläche des Antragstellers in Hektar*

Die folgenden Angaben entnehmen Sie bitte der letzten PEFC-Rechnung.

Registriernummer (laut Rechnung)* Kundennummer* [?]

Inhaber des Zertifikats [?] Rechnungsnummer*

[+ Weitere PEFC-Zertifizierung hinzufügen](#)

Ist die Antragsfläche FSC-zertifiziert?*

ja nein

Angaben zu sonstigen Wald-Zertifizierungen, sofern vorhanden. Tragen Sie hier bitte **keine** PEFC- oder FSC-Daten ein.

Liegt eine Mehrfachzertifizierung der Waldfläche vor, so kann dieselbe Waldfläche nur einmal geltend gemacht werden.

Zertifizierer (nicht PEFC oder FSC) Zertifikatsnummer (nicht PEFC oder FSC)

Klicken Sie **weiter**

Eine Antragstellung ist auch ohne Zertifikat möglich. Eine Bewilligung und nachfolgend eine Auszahlung der Prämie erfolgt erst nach Vorlage des Zertifikats. Das ausstehende Zertifikat muss bis zum **30. September 2021** vorgelegt werden.

Bitte zutreffendes ankreuzen: [?]

Die Antragsfläche ist zertifiziert. Ich habe alle Angaben gemacht. (Angaben erforderlich bei den Eingabefeldern zu den Zertifikaten)

Die Antragsfläche ist nicht zertifiziert. Ich reiche das Zertifikat bzw. die Zertifikate nach.

Klicken Sie **weiter**



Haben Sie in den letzten 3 Jahren DE-minimis-Beihilfen erhalten? [?]

ja nein

Angaben Ihres De-minimis-Bescheids/Vertrags.

Datum (TT.MM.JJJJ) des De-minimis-Bescheids/Vertrags*	Beihilfegeber*
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Aktenzeichen*	De-minimis-Typ*
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Form der Beihilfe (Zuschüsse, Darlehen, Bürgschaft)*	Beihilfewert in Euro*
<input type="text"/>	<input type="text"/>

[+ Weitere De-minimis-Förderung hinzufügen](#)

Falls Sie DE-minimis-Beihilfen erhalten haben, JA ankreuzen

oder

Haben Sie in den letzten 3 Jahren DE-minimis-Beihilfen erhalten? [?]

ja nein

Alle Eingabefelder, die mit einem Stern (*) versehen sind, sind Pflichtfelder.

Falls Sie keine DE-minimis-Beihilfen erhalten haben, NEIN ankreuzen

Klicken Sie

weiter



Hiermit erkläre ich, dass die Richtlinie zum Erhalt des Waldes und zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung zur Kenntnis genommen habe und erkläre, dass der Antragsteller dieses Antrags sich in Übereinstimmung mit der Nr. 3.2 der vorgennannten Richtlinie weder unmittelbar noch mittelbar ganz oder teilweise im Besitz des Bundes und/oder eines Bundeslandes befindet. Sofern der Antragsteller eine Stiftung des privaten oder öffentlichen Rechts ist erkläre ich, dass weniger als 25 v.H. des Kapitals der Stiftung durch den Bund und/oder die Bundesländer erbracht wurden.

Hiermit erkläre ich das über das Vermögen des ASi kein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet worden ist. Dasselbe gilt für Antragsteller und, sofern der Antragsteller eine juristische Person ist, für den Inhaber der juristischen Person, die eine eidesstattliche Versicherung nach § 807 der Zivilprozessordnung oder § 284 der Abgabenordnung abgegeben haben oder zu deren Abgabe verpflichtet sind.

Mir ist die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 des Strafgesetzbuches bekannt. Ich habe davon Kenntnis genommen, dass die in (Mitteilung gemäß § 2 Subventionsgesetz über die subventionserheblichen Tatsachen) aufgeführten Tatsachen subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches sind. Ferner ist mir/uns bekannt, dass ich/wir verpflichtet bin/sind, Ihnen unverzüglich alle Änderungen der in Anhang A der (Mitteilung gemäß § 2 Subventionsgesetz über die subventionserheblichen Tatsachen) aufgeführten Tatsachen mitzuteilen. Derartige Änderungen sind gegenwärtig nicht gegeben. Von den besonderen Offenbarungspflichten gemäß § 3 Subventionsgesetz in Verbindung mit Anhang der (Mitteilung gemäß § 2 Subventionsgesetz über die subventionserheblichen Tatsachen) haben ich Kenntnis genommen.

Hiermit erkläre ich, dass eine pflichtgemäße Entrichtung der Beiträge gemäß §150 Abs. 1 des Siebten Sozialgesetzbuches erfolgt.

Erklärung des Einverständnisses mit der Verarbeitung und Nutzung der angegebenen Daten im Einklang mit bestehenden Datenschutzbestimmungen.

Ich versichere, die Richtlinie zum Erhalt des Waldes und zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung in der aktuellen Fassung zur Kenntnis genommen habe, alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe und diese Angaben durch geeignete Unterlagen belegen kann.

Hiermit erkläre ich, dass der Antragsteller keine Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß Artikel 2 Nr. 18 der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union ist.

Ich erkläre hiermit, dass die beantragte Billigkeitsleistung nicht abgetreten wurde und nicht abgetreten wird.

Hiermit erkläre ich, dass ich die Erläuterungen zu [Erläuterungen zu De-Minimis-Beihilfen >>Link](#) gelesen und zur Kenntnis genommen habe.

Ich erkläre hier, dass für die Antragsfläche bisher keine Prämie beantragt, bewilligt und/oder ausgezahlt wurde.

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass die im Rahmen des Antrags erhobenen Daten mit der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) sowie den Trägern der Waldzertifizierungssysteme zum Zwecke der Verifizierung der Angaben im Antrag abgeglichen werden.

Zurück Weiter

In den meisten Fällen alles bestätigen

Klicken Sie weiter

Zusätzliche Angaben

Bundesland* ? Bayern Waldfläche im eigenen Eigentum in Hektar

gepachtete Waldfläche in Hektar für Dritte bewirtschaftete Waldfläche in Hektar

+ [Flächen in weiteren Bundesländern hinzufügen](#)

Alle Eingabefelder, die mit einem Stern (*) versehen sind, sind Pflichtfelder.

Zurück Weiter

Hier BAYERN eintragen

Klicken Sie weiter



Letzter Schritt!

→ Daten überprüfen und absenden!

	Erklärung des Einverständnisses mit der Verarbeitung und Nutzung der angegebenen Daten im Einklang mit bestehenden Datenschutzbestimmungen.
	Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass die im Rahmen des Antrags erhobenen Daten mit der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) sowie den Trägern der Waldzertifizierungssysteme zum Zwecke der Verifizierung der Angaben im Antrag abgeglichen werden.
	Ich versichere, die Richtlinie zum Erhalt des Waldes und zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung in der aktuellen Fassung zur Kenntnis genommen habe, alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe und diese Angaben durch geeignete Unterlagen belegen kann.
Bundesland	Bayern

Geschafft!

→ Sie erhalten in Kürze eine E-Mail mit Anhang.

Drucken Sie den Anhang aus und legen Sie die geforderten Unterlagen (SVFLG-Bescheid, PEFC-Rechnungskopie, Bescheinigung der FBG, Rücksendeformular) bei!

→ Senden Sie bitte alles ungeheftet bzw. ungeklammert ausschließlich schriftlich per Post innerhalb von 14 Tagen an die in der Bestätigung angegebene Adresse.

**Antrag aus-
drucken &
geforderte
Unterlagen
beilegen**



Waldverjüngung sichert Zukunftswald

Forstliches Gutachten ist Grundlage für Wildtiermanagement.

In diesem Jahr ist es wieder so weit. Nach 2018 wird heuer das dreizehnte Forstliche Gutachten erstellt. Viele kennen das forstliche Gutachten auch als Verbissgutachten. Die Federführung für die Bearbeitung des Gutachtens liegt bei der Bayerischen Forstverwaltung. Dazu sind die staatlichen Försterinnen und Förster einige Wochen in



REVIERFÖRSTER LUKAS WACK (R.) UND SIMON WINDL BEI DEN AUSSEN-AUFNAHMEN ZUM VEGETATIONSGUTACHTEN. AUCH IN DIESEM JAHR WERDEN WIEDER AN MEHR ALS 22.000 AUFNAHMEPUNKTEN IN GANZ BAYERN DATEN ERHOSEN. FOTO: CHRISTIAN KLEINER

den Wäldern Bayerns unterwegs, um dessen Zustand zu ermitteln. „Mit Hilfe des forstlichen Gutachtens möchten wir klären, ob sich die Anzahl der Wildtiere negativ auf das Wachstum des Waldes auswirkt“, erklärt der Leiter des Forstamtes Abensberg Dr. Joachim Hamberger. „Wildtiere, wie etwa Rehe, fressen gerne die Knospen junger Waldbäumchen, wie etwa der Buche oder der Tanne. Das dürfen sie auch und ist in Maßen kein Problem für den Wald. Sind allerdings zu viele Wildtiere im Wald, dann fressen diese so viel, dass kaum junge Bäume im

Wald nachwachsen können. Das führt dann dazu, dass wir nur mit großem Aufwand neue bunt gemischte, an den Klimawandel angepasste Wälder heranziehen können“, erläutert Hamberger weiter. Damit ist das forstliche Gutachten ein wichtiges Werkzeug für den Waldumbau, aber auch für die Jagd in den Wäldern Bayerns.

Die Ergebnisse des forstlichen Gutachtens werden von den Jagdbehörden bei der Erstellung der Abschusspläne für das Rehwild entsprechend berücksichtigt. „In den letzten Jahren konnte sich die Jägerschaft bei der Datenaufnahme im Wald den Försterinnen und Förstern anschließen. Diese Teilnahme ist uns sehr wichtig, denn es schafft Offenheit und Transparenz. Die Transparenz wiederum ist das Fundament für die Anerkennung und Umsetzung des forstlichen Gutachtens“, sagt Joachim Hamberger. „Derzeit sieht es so aus, dass aufgrund von Corona nur je ein Vertreter der Jägerschaft und ein Vertreter der Grundstückseigentümer bei den Aufnahmen im Wald mitgehen können“, erläutert Hamberger weiter. Die Jagdgenossenschaften und Jagdpächter wurden über die Möglichkeiten der Teilnahme schriftlich informiert, um diese zu koordinieren.

Als Einführung zum forstlichen Gutachten fand am Freitag den 5. Februar eine Online-Auftaktveranstaltung des Forstamtes Abensberg statt. Damit ist der Startschuss gefallen und auch die Aufnahmen in der Hegegemeinschaft Mainburg (Nr. 196) werden in den nächsten Wochen durchgeführt. Zuständig für die Datenaufnahme der HG Mainburg ist Herr Kai Sühlfleisch (Handy-Nr. 0171-2719299).

Weitere Infos zum Forstlichen Gutachten finden Sie auf den Seiten des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und des AELF Abensberg:

www.stmelf.bayern.de/wald/jagd/forstliches-gutachten
www.aelf-ab.bayern.de/forstwirtschaft/jagd/120329/



Zäune im Wald

In vielen Wäldern des Landkreises Kelheim sind Zäune zu finden. Der Grund dafür liegt in den meisten Fällen in einem Wildbestand, der eine Entstehung eines neuen Waldbestandes ohne Schutzmaßnahmen nicht zulässt.

Dies kann sowohl Waldflächen betreffen die durch Pflanzung neu begründet werden sollen, als auch Bestände betreffen die durch Naturverjüngung entstehen sollen. Dabei stellen sich für Waldbesitzer und oft auch für Jäger folgende Fragen:

Unter welchen rechtlichen Vorgaben darf im Wald ein Zaun gebaut werden? Sockellose Zäune zum Schutz von Forstkulturen sind nach dem Baurecht genehmigungsfrei. Wenn keine Gefahr mehr durch Wildschäden besteht ist der Zaun zu entfernen.

Dürfen Zäune Waldbesucher aussperren? Nur sofern durch die Waldbesucher die Beschädigung einer Forstkultur zu erwarten ist. Sofern der Zaun mit Sperrwirkung größer fünf Hektar ist, muss er bei der Unteren Naturschutzbehörde angezeigt werden.

Wie ist mit Zäunen umzugehen die nicht mehr intakt sind? Funktionlos gewordene Zäune werden oft zu Müll in der Landschaft. Waldbesitzer sind dann nach dem Abfallrecht verpflichtet sie zu beseitigen.

Für das entsprechende Vorgehen nach dem Bau- und Abfallrecht ist das Landratsamt zuständig.

Zäune verursachen für Waldbesitzer Kosten und Arbeit und erschweren die Bewirtschaftung der Waldbestände. Sehr oft zum Beispiel beim Fällen und Rücken von Bäumen in einem Zaun oder in der Nähe davon.

Auch für das Landschaftsbild sind Zäune, unabhängig ob sie intakt sind oder nicht, kein Gewinn. Weiterhin erschweren sie den freien Zugang zu den Waldflächen.

Letztendlich sind sie auch den Jägern ein Dorn im Auge. Denn zum einen wird die Fläche die dem Wild zur Verfügung



ÜPPIGE LAUBHOLZNATURVERJÜNGUNG IM ZAUN

steht kleiner. Zum anderen sind die Zaungeflechte sehr oft auch Wildfallen in denen immer wieder Wild verendet.

Aus waldbaulicher Sicht sind Zäune deshalb das klassische Beispiel eines notwendigen Übels. Um dies soweit wie möglich zu reduzieren sind sowohl Jäger als auch Waldbesitzer gefordert. Die Jäger durch eine Anpassung der Wildbestände an die örtliche Verjüngungssituation und die Waldbesitzer durch die Beseitigung von forstlich nicht mehr notwendigen Zäunen. Das gemeinsame Ziel ist der zaunfreie Wald!

FORST POST

der FBG Aiglsbach und Umgebung e.V.



DESIGN, LAYOUT & SATZ: *SB* STBAYER GRAFIKDESIGN, STEPHANIE BAYER, SCHWEITENKIRCHEN, WWW.STBAYER.DE | VERANTWORTLICH FÜR DEN INHALT & BILDNACHWEISE: FBG AIGLSBACH

Bürozeiten

Montag 8:00 bis 12:00 Uhr

Dienstag 8:00 bis 12:00 Uhr

Donnerstag 8:00 bis 12:00 Uhr

Forstbetriebsgemeinschaft Aiglsbach & Umgebung e.V.

Marktplatz 7 (Sparkassen-Passage) | 84048 Mainburg

Telefon (08751) 84 56 44

Telefax (08751) 84 56 46

Email info@fbg-aiglsbach.de

Online www.fbg-aiglsbach.de

Hinweis

Das **Büro der FBG Aiglsbach** befindet sich weiterhin in der **Sparkassen-Passage Marktplatz 7**. Das **Forstrevier Mainburg** (AELF Abensberg) ist in die **Bahnhofstr. 10** gezogen. **Bitte beachten Sie dies bei der Abgabe von Unterlagen!**

www.fbg-aiglsbach.de



Finde uns auf Facebook: FBG Aiglsbach

FEBRUAR 2021 | IRRTÜMER & DRUCKFEHLER VORBEHALTEN.